
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1830

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-und Verkehrsausschuss	21.11.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Heimerzheim Hz 21 "Heimerzheim West", 17.
Änderung
- Beratung über den Rechtsplan; Beschluss zur Durchführung der
einmonatigen Offenlage -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des Rechtsplans mit den textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) zum Bebauungsplan Heimerzheim Hz 21 „Heimerzheim West“, 17. Änderung, zur Kenntnis und beauftragt die Bürgermeisterin, die einmonatige Offenlage nach § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, um der Öffentlichkeit und den Behörden bzw. den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 23.06.2016 den Änderungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB gefasst.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) ist als Anlage beigefügt. Die Begehung für die Artenschutzrechtliche Prüfung fand am 17.12.2015 statt und kann weiterhin herangezogen werden.

Die Verfahrensunterlagen zur Durchführung der einmonatigen Offenlage sind beigefügt. Des Weiteren wird der Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes in „Session“ eingestellt.

Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag die Durchführung der einmonatigen Offenlage beschließen.